

## **Große Anfrage gemäß § 24 BezVG der Bezirksversammlung Eimsbüttel – CDU Fraktion**

### **Reservestandorte für ÖRU und Erstaufnahme im Bezirk Eimsbüttel**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Bezirksämter aufgefordert, Reservestandorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen in allen Bezirken zu benennen, um eine ggf. eintretende Engpasssituation wie ab 2015 zu vermeiden, in der kurzfristig Standorte benannt werden mussten, die nur sehr eingeschränkt für die Aufnahme von Flüchtlingen geeignet waren.

Die CDU-Fraktion hält Standorte für kleine Unterkünfte im Kerngebiet des Bezirks Eimsbüttel für ausgesprochen angemessen, damit diese über eine einfache und erfolgreiche Integrationsarbeit von staatlicher Seite, Trägervereinen und Kirchen betreut werden können.

Migration bedarf bei der Erstaufnahme einer Hilfe durch staatliche Stellen, Trägervereine, Kirchen und vor allem der Bevölkerung, die eine besonders wichtige Säule und Stütze für das Zurechtkommen ankommender Menschen in einer demokratischen und offenen Gesellschaft, wie sie in der Freien und Hansestadt Hamburg existiert, ist.

Der Umgang mit und das Erfahren sowie Erlernen von Grundlagen einer offenen Gesellschaft, stellen den Schlüssel für eine gute Integration in der Freien und Hansestadt Hamburg dar.

Die Zuführung in Bildungseinrichtungen, wie Kindertagesheimen, Schulen, Deutschkursen, die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eines Studiums, die Orientierung bei Behördengängen, das Zurechtfinden bei der Suche nach Wohnungen oder Arbeitsstellen bei einem Bleiberecht, sind der Schlüssel für eine gelingende Integration und damit auch eine Bereicherung für unsere Gesellschaft.

Das Abbauen von Vorurteilen und das Erlernen eines gleichberechtigten Umgangs aller Menschen schützen nicht nur diejenigen, die in unsere Gesellschaft aufgenommen werden wollen, sie bieten auch Schutz für die Gesellschaft und die Chance auf eine Bereicherung für unsere Kultur.

Der respektvolle Umgang zwischen den Kulturen sowie die Gleichberechtigung aller Menschen sind vor allem Vorgaben aus Artikel 1, 2 und 3 GG und müssen für alle gelten.

Im Kerngebiet Eimsbüttel lebt eine Bevölkerung, die mit diesen Vorgaben und Chancen gut umzugehen weiß. Sie ist offen für die Integration und verfügt nicht nur über eine große Toleranz, sie gehört auch zu der Bevölkerungsgruppe, die gut gebildet ist und überwiegend über auskömmliche Einkommen verfügt.

Daher sind kleine Standorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und die Erstaufnahme mit höchstens bis zu 100 Menschen besonders im Kerngebiet für die vorstehend wiedergegebenen Ziele geeignet.

Standorte, wie in den relativ sozial schwachen Randgebieten der Stadtteile Eidelstedt, Schnelsen und eingeschränkt auch Stellingen, sollten vorrangig für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmestellen ausgenommen werden.

Die Apostelkirche sowie die Christuskirche stehen ebenso wie die übrige Bevölkerung im Kerngebiet von Eimsbüttel der Flüchtlingsarbeit sehr offen und hilfsbereit gegenüber.

Standorte für Unterkünfte von bis zu 100 Menschen auf öffentlichem Grund, wie der Grundstraßenmarkt, der Else-Rauch-Platz, der Wehbers Park, die Moorweide und der Parkplatz im Innenhof des Instituts für Lehrerfortbildung (Moorkamp), wären geeignet, eine gute Integrationsleistung aus der Umgebung heraus zu erbringen.

Auch Kirchenstandorte, wie die Apostelkirche und die Christuskirche, könnten für Containerunterkünfte von bis zu 100 Menschen gegen angemessene Pachtzahlungen angefragt werden.

Diese Standorte sind zentral gelegen und gut an den öffentlichen Personenverkehr angeschlossen.

Diese Standorte sind auch für Containerheime geeignet, weil sie, wie etwa beim Grundstraßenmarkt, auf der Moorweide und den anderen Parkgeländen, über eine angemessen große Fläche verfügen und etwaig vermietete Stellplätze relativ schnell entmietet werden können.

Der Wochenmarkt auf dem Grundstraßengelände könnte für die Zeiträume, in denen die Marktstände aufgebaut werden, auf die Grundstraße verlegt werden, sodass nur vorübergehend Stellplätze entfallen.

Der Bezirksamtsleiter teilte auf Nachfrage bislang stets mit, dass die Prüfungen, welche auf der Senatsebene durchgeführt worden seien, zu negativen Prüfungsergebnissen geführt hätten. Diesbezüglich ergeben sich aus unserer Sicht Fragen zur Sachverhaltsaufklärung:

1. Welche Standorte im Kerngebiet von Eimsbüttel sind für eine genauere Untersuchung bei öffentlich-rechtlichen Unterkünften und Erstaufnahmen von bis zu 100 Menschen herangezogen worden?
2. Sind als Standorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen auch die Grundstraßenmarktfläche, der Else-Rauch-Platz, der Wehbers Park, die Moorweide am Dammtor und der Parkplatz im Innenhof des Instituts für Lehrerfortbildung (Moorkamp) herangezogen worden? Wenn nicht, weshalb wurde dies nicht in Betracht gezogen?  
Wenn ja, welche Ergebnisse ergab die Prüfung?
3. Sind private Grundeigentümer oder die Kirchengemeinderäte der Kirchenstandorte, wie Apostelkirche und Christuskirche, gefragt worden, ob eine Bereitschaft zur Errichtung öffentlich-rechtlicher Unterkünfte und Erstaufnahmen, die staatlich geleitet werden und für die eine angemessene Pacht gezahlt wird, besteht?  
Wenn nicht, weshalb wurde dies nicht in Betracht gezogen?  
Wenn ja, welche Ergebnisse ergab die Prüfung?
4. Werden bei der Standortauswahl grundsätzlich das soziale Umfeld sowie eine gute Integrationsperspektive mitberücksichtigt?  
Wenn ja, welche sind das und wie sollte diese im Einklang mit der Bevölkerung vor Ort verwirklicht werden?
5. Welche Verträge mit welchen Inhalten an den Standorten, wie sie in der Frage 2 aufgeführt sind, gibt es, die möglicherweise gekündigt oder aufgelöst werden müssten, um diese Standorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen nutzen zu können?
6. Was muss bautechnisch geprüft und öffentlich-rechtlich sowie privatrechtlich veranlasst werden, damit der Grundstraßenmarkt, der Else-Rauch-Platz, der Wehbers Park, die Moorweide am Dammtor und der Parkplatz im Innenhof des Instituts für Lehrerfortbildung (Moorkamp) als Standorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte oder Erstaufnahmen bereitgestellt werden könnten?

7. Was muss bautechnisch geprüft und öffentlich-rechtlich sowie privatrechtlich veranlasst werden, damit auf den Kirchenstandorten Apostelkirche und Christuskirche (um die Kirchengebäude herum) Standorte für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen bereitgestellt werden können?
8. Ist bei anderen Standorten für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen geprüft worden, ob die umliegende Bevölkerung mit einer Flüchtlingsaufnahme soziologisch und politisch gut umgehen kann, ohne dass sich Bürgerinitiativen oder Parteien dagegen stellen, sodass eine Integration gewährleistet ist, insbesondere sich keine Abwehrhaltungen für diesen Zweck einstellen, etwa weil Standorte im Kerngebiet Eimsbüttels oder in Stadtteilen mit vermeintlich besserer ökonomischer Grundstruktur als Integrationsorte herausgenommen wurden?
9. Wird eine soziologische und politische Abwägung bei der Standortauswahl für öffentlich-rechtliche Unterkünfte und Erstaufnahmen im Verhältnis zu den genannten Standorten Grundstraßenmarkt, Else-Rauch-Platz, Wehbers Park, Moorweide am Dammtor und Parkplatz im Innenhof des Instituts für Lehrerfortbildung (Moorkamp) vorgenommen?  
Wenn nicht, weshalb wurde dies außer der Annahme, dass diese Standorte als nicht geeignet angesehen werden, nicht veranlasst?